

## **Beitragsordnung: Das Kurpfalz – Berufsbildung**

Gültig ab dem Schuljahr 2024/25, Stand: 08.2024

### **§ 1 Schulgeld für das Berufliche Gymnasium; Sonder- und Profilleistungen**

(1) Für alle Schularten der Beruflichen Gymnasien wird ein Schulgeld in Höhe von € 135,00 pro Monat sowie ein einmaliges Verwaltungsentgelt in Höhe von € 80,00 erhoben, das mit der Anmeldung fällig wird.

(2) Zudem werden als freiwillige Sonder- und Profilleistungen während den regulären Unterrichtswochen je zwei Unterrichtsstunden pro Woche angeboten, in denen der Unterrichtsstoff im Profulfach und in Mathematik wiederholt und vertieft wird. Für diese Sonder- und Profilleistungen wird ein zusätzlicher monatlicher Beitrag in Höhe von 60 € erhoben.

### **§ 2 Schulgeld für die Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP / 2BKSP)**

Für die Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP / 2 BKSP) wird kein monatliches Schulgeld, sondern nur ein einmaliges Verwaltungsentgelt in Höhe von € 80,00 erhoben, das mit der Anmeldung fällig wird.

### **§ 3 Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)**

Für das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) wird kein Schulgeld erhoben.

### **§ 4 Ermäßigung**

(1) Die Sozialverträglichkeit der Schule liegt uns sehr am Herzen. Wir unterstützen Familien, die den monatlichen Beitrag an Schulgeld nur teilweise aufbringen können. Dies wird aus Eigenmitteln der Schule finanziert. Für Schulgeldpflichtige mit geringem Einkommen kann auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung der Schulgeldbeitrag ermäßigt werden. Als schulgeldpflichtig gelten die Schülerin und der Schüler sowie bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten sowie in jedem Fall etwaige der Schülerin oder dem Schüler, unabhängig vom Alter, zum Unterhalt verpflichtete Personen. Als Einkommen gilt die Summe des im letzten Kalenderjahr vor dem Schulbesuch des Kindes erzielten positiven Nettoeinkommens im Sinne des Einkommensteuergesetzes aller Schulgeldpflichtigen.

(2) Es wird ein Rabatt bei Geschwistern gewährt, die gleichzeitig dieselbe oder eine andere schulgeldpflichtige Schulart besuchen. Rabattiert wird jeweils das niedrigste Schulgeld, Grundlage der Rabattierung ist das höchste Schulgeld. Der Rabatt beträgt für das zweite Kind 25 Prozent, für das dritte Kind 50% und jedes weitere Kind 75% Prozent des Schulgeldes.

(3) Eine vollständige Befreiung der Schulgeldbeiträge (100%) ist nicht möglich.

## **§ 5 Zahlungsweise**

(1) Für die Elternbeiträge erfolgt keine gesonderte Rechnungsstellung. Wir bitten um die Erteilung eines Lastschriftmandats. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie in unserem Sekretariat bei der Anmeldung.

(2) Die Elternbeiträge werden grundsätzlich bis zum 1. eines jeden Monats von dem angegebenen Konto eingezogen. Bitte beachten Sie, dass der Zahlungszeitraum für die Elternbeiträge unabhängig von der Lage der Ferien und den entsprechenden Prüfungsterminen immer am 1. August beginnt und am 31. Juli des darauffolgenden Jahres endet. Alles Weitere entnehmen Sie bitte dem Schulvertrag.

### **Allgemeine Hinweise zum SEPA-Basis-Lastschriftverfahren**

Nach der Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA – Single Euro Payments Area) verwenden auch wir für die Einzüge der Elternbeiträge das europaweit einheitliche SEPA-Lastschriftverfahren. Sie haben uns bei der Anmeldung Ihres Kindes ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, auf dessen Grundlage wir die Gebühreneinzüge vornehmen.

Um Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, stellen wir für die Elternbeiträge keine Rechnungen. Der Einzug der Beiträge erfolgt bei monatlichem Einzug bis zum 1. eines Monats. Ferienbedingt kann die Abbuchung auch später erfolgen.

Die Höhe der Beiträge und damit die Höhe der Einzüge entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Beitragsordnung. Sie erhalten diese im Sekretariat oder auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie, dass bei einer Aufnahme zum Schuljahresanfang die Elternbeiträge trotz der Sommerferien bereits ab August fällig sind.

Das Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz und unsere Gläubigeridentifikationsnummer DE49ZZZ00002235616 gekennzeichnet und bei allen Lastschrifteinzügen angegeben.

Die Mandatsreferenz wird für jeden Schüler individuell vergeben und Ihnen in der Aufnahmebestätigung oder in einem Informationsschreiben zum Schuljahresende mitgeteilt. Haben Sie mehrere Kinder auf unserer Schule, so wird für jedes Kind eine eigene Mandatsreferenz auf dem Kontoauszug angegeben und eine separate Lastschrift durchgeführt.

Falls die Beiträge nicht von Ihrem eigenen Konto abgebucht werden, möchten wir Sie bitten, diese Information an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

Sofern Sie Fragen zum SEPA-Basis-Lastschriftverfahren haben, kontaktieren Sie uns gerne unter der E-Mail-Adresse [welcome@daskurpfalz.de](mailto:welcome@daskurpfalz.de)